



Jahresbericht der Apothekerkammer Berlin für das Geschäftsjahr 2019

Apothekerkammer Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Apothekerkammer Berlin – Jahresbericht 2019

Die Apothekerkammer Berlin gibt mit dem Jahresbericht einen Überblick die rechtlichen und organisatorischen Verhältnisse der Kammer und über wesentliche Ergebnisse der Kammertätigkeit des Geschäftsjahres. Diese werden in den politischen und berufspolitischen Kontext eingeordnet.

1. Rechtliche Grundlagen

Die Apothekerkammer Berlin (AK Berlin) ist die durch Gesetz für das Land Berlin errichtete Berufsvertretung der Apothekerinnen und Apotheker. Sie ist eine landesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihr Sitz ist Berlin. Die Kammer kann unter ihrem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Rechtsgrundlage war bis zum 29.11.2018 das Gesetz über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Berliner Kammergesetz) vom 04.09.1978 (GVBl. S. 1937, 1980), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 09.05.2016 (GVBl. S. 226, ber. S. 378) geändert worden ist. Das Berliner Kammergesetz wurde am 30.11.2018 abgelöst durch das neue Berliner Heilberufekammergesetzes (BlnHKG) (GVBl. 2018, S. 622). In das Heilberufekammergesetz wurde das bisherige Gesetz über die Weiterbildung integriert, das damit ebenfalls abgelöst worden ist. Damit ist zugleich die Zuständigkeit für die Weiterbildung in dem Gebiet „Öffentliches Pharmaziewesen“, für die bisher die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung zuständig war, auf die Apothekerkammer übergegangen.

Die Hauptsatzung vom 04.11.1993 (ABl. 1995, S. 994) gilt in der zuletzt durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 25.11.2019 (ABl. 2020, S. 1032) geänderten Fassung. Die Kammer hat gemäß § 7 Abs. 1 BlnHKG i.V.m. § 3 Hauptsatzung u. a. die Aufgabe, die beruflichen Belange der Kammermitglieder unter Beachtung der Interessen der Allgemeinheit wahrzunehmen,

- die Erfüllung der Berufspflichten zu überwachen,
- für die Qualität der Berufsausübung zu sorgen,
- die berufliche Fort- und Weiterbildung zu fördern und die Weiterbildung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu regeln,
- die Berufsausbildung und die Prüfung des Fachpersonals der Kammerangehörigen zu regeln,
- aus dem Berufsverhältnis entstandene Streitigkeiten zu schlichten,

- Heilberufsausweise auszustellen und auszugeben,
- Aufgaben durchzuführen, die ihr von der Aufsichtsbehörde übertragen werden.

Organe der Kammer sind gemäß § 4 Abs. 1 Hauptsatzung die Delegiertenversammlung (DV) und der Vorstand. Die Mitglieder der DV vertreten in eigener Verantwortung die beruflichen Belange der Kammermitglieder. Der Beschlussfassung durch die DV sind insbesondere die in § 9 Hauptsatzung näher bezeichneten Sachverhalte vorbehalten. Der Vorstand führt die Geschäfte der Kammer. Zwei Vorstandsmitglieder, unter denen sich der Präsident oder die Präsidentin oder der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin befinden muss, vertreten die Kammer gerichtlich und außergerichtlich (§ 6 Abs. 3 Satz 2 Hauptsatzung).

Im Berichtsjahr hat die 14. Amtsperiode der Delegiertenversammlung, die am 01.05.2015 begonnen hat, gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Berliner Kammergesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 Wahlordnung am 30.04.2019 geendet. Am 20.03.2019 fand die Wahl der 15. Delegiertenversammlung statt, deren Amtsperiode am 01.05.2019 begonnen hat. Die konstituierende Sitzung der 15. Delegiertenversammlung hat am 07.05.2019 stattgefunden. Die Amtsperiode wurde durch § 11 Abs. 2 BlnHKG von vier auf fünf Jahre verlängert. Die 15. Amtsperiode endet somit gemäß § 11 Abs. 2 BlnHKG i.V.m. § 1 Abs. 1 Wahlordnung am 30.04.2024.

2. Kammer und Politik

2.1 Politische und berufspolitische Ereignisse

2.1.1 Europa

- **Lösung für Preisbildung von Rx-Arzneimitteln im grenzüberschreitenden EU-Versandhandel weiter nicht in Sicht**

Seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Oktober 2016 ist die Gleichpreiskeit von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln im grenzüberschreitenden Versandhandel nicht mehr gegeben. Versandapotheken mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat sind nicht mehr an die Arzneimittelpreisverordnung gebunden. Um die Gleichpreisigkeit jedenfalls für den GKV-Bereich wieder herzustellen hat das Bundeskabinett am 17.07.2019 den Gesetzentwurf für ein Apotheken-vor-Ort-Stärkungsgesetz (VOASG) beschlossen und diesen der EU-Kommission zu Vorprüfung auf Vereinbarkeit mit dem EU-Recht vorgelegt. Das parlamentarische Verfahren wird erst nach der Stellungnahme der EU eingeleitet.

2.1.2 Deutschland

Bundesgesundheitsminister Spahn hat eine Vielzahl von Reformen auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens vorangetrieben und in Gesetze und Verordnungen gegossen. Sie betreffen auch elementare Bereiche der Apothekerinnen und Apothekern und der Apotheken, insbesondere das Vor-Ort-Apothekenstärkungsgesetz (VOASG), das Masernschutzgesetz mit dem Modellvorhaben für Gripeschutzimpfungen in Apotheken, das PTA-Reformgesetz, das Digitale Versorgung Gesetz (DVG) und das Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz (GKV-FKG). Außerdem treibt Spahn die Digitalisierung des Gesundheitswesens sowie die Einführung des eRezeptes und der elektronischen Patientenakte weiter voran. Für die Apotheken stehen die Einführung des elektronischen Heilberufsausweises und der Institutionskarte (SMC-B) sowie die weitere Arbeit an der Umsetzung und Anwendung von securPharm im Fokus.

- **Flächendeckende Arzneimittelversorgung – Bundesgesundheitsminister Spahn legt Apotheken-vor-Ort-Stärkungsgesetz (VOASG) vor und reicht es zur Vorprüfung an die EU-Kommission weiter**

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf am 17.07.2019 beschlossen, der Regelung zur Gleichpreisigkeit in der GKV auch in Bezug auf den Versand nach Deutschland durch in anderen EU-Mitgliedstaaten ansässige Versandapotheken und die Einführung Pharmazeutischer Dienstleistungen als GKV-Leistung zum Gegenstand hat. Gesundheitsminister Spahn hat den Kabinettsbeschluss zum VOASG der EU-Kommission zur Prüfung vorgelegt. Das parlamentarische Verfahren wird erst nach der Stellungnahme der EU eingeleitet. Die ABDA wird bis zum Vorliegen des Votums der EU-Kommission in der Sache gemäß eigener Beschlusslage nicht weiter politisch aktiv, da erst ein laufendes Gesetzgebungsverfahren konstruktiv und kritisch begleitet werden kann.

- **Masernschutzgesetz – Regionale Modellvorhaben zur Gripeschutzimpfung für Erwachsene**

Apotheken dürfen im Rahmen von Modellvorhaben nach § 132j SGB V Gripeschutzimpfungen durchführen. Die BAK erarbeitet hierzu ein Curriculum, der DAV bereitet ein „Gerüst“ vertraglicher Grundlagen vor. Die Delegiertenversammlung hat in der Sitzung am 10.12.2019 diskutiert, welche Position die AKB zu regionalen Modellvorhaben einnehmen soll. Der Grundton der Äußerungen ist durchgehend zustimmend. Die DV hat einstimmig beschlossen, die AKB solle die in dem Gesetz vorgesehenen Modellvorhaben positiv begleiten. Hierzu soll der Konsens mit der Berliner Ärzteschaft angestrebt werden.

Das in § 1 Abs. 1 Heilpraktikergesetz und § 11 Satz 2 Berufsordnung geregelte Verbot der Ausübung der Heilkunde steht der Durchführung von Gripeschutzimpfungen nach § 132j SGB V nicht entgegensteht, denn der Gesetz-

geber hat durch den neuen § 132j SGB V die Bestimmung des § 1 Abs. 1 Heilpraktikergesetz modifiziert. Gleichwohl soll hierzu eine Klarstellung in der Berufsordnung erfolgen damit Berufsangehörigen auf einen Blick erkennen können, was erlaubt ist.

- **E-Health-Gesetz – Heilberufsausweis (HBA), Institutionskarte (SMC-B) und elektronischer Medikationsplan**

Das Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen (E-Health-Gesetz) ist in seinen wesentlichen Teilen zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Es enthält einen Fahrplan für die Einführung einer digitalen Infrastruktur im Gesundheitswesen. Zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit haben Menschen, die drei oder mehr Arzneimittel anwenden seit Oktober 2016 einen Anspruch auf Erstellung und Aushändigung eines Medikationsplans in Papierform durch einen Arzt, der bei Änderung der Medikation zu aktualisieren ist. Auf Wunsch des Versicherten hat die Apotheke bei Abgabe eines Arzneimittels eine insoweit erforderliche Aktualisierung des Medikationsplans vorzunehmen.

Seit dem 01.01.2019 besteht der Anspruch auf Aktualisierung mittels eines elektronischen Medikationsplanes; Rechtsgrundlage: § 31a SGB V. Allerdings hinkt die Wirklichkeit der gesetzlichen Anforderung deutlich hinterher. Alle bisherigen Zeitpläne sind überholt. Es stehen weder die technischen Geräte für die Anbindung der Apotheken an die Telematikinfrastruktur zur Verfügung, noch die hierfür benötigten beiden Chipkarten Heilberufsausweis (HBA) und Institutionskarte (SMC-B). Die Herstellung der Karten und die Abrechnung von Nutzungsgebühren erfolgt durch „qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter“ (qVDA) nach Wahl des Antragstellers.

- **Ausgabe von Heilberufsausweisen (HBA) und Security Module Card (SMC-B) durch die Apothekerkammern**

Den Apothekerkammern wurde durch die Bundesländer gemäß § 291a Abs. 5d SGB V in Verbindung mit den jeweiligen Heilberufekammergesetzen die gesetzliche Aufgabe zugewiesen, den HBA auszugeben. Die Mitgliederversammlung der Bundesapothekerkammer hat in der Sitzung am 07./08.05.2018 beschlossen, hierzu ein Open-House-Verfahren durchzuführen. Die Kammern haben im Wege eines Open House Verfahrens die Herstellung des HBA und der SMC-B europaweit ausgeschrieben. Bisher haben 3 Qualifizierte V vertrauensdiensteanbieter (qVDA) (Stand 05.05.2020) das Angebot angenommen.

Aussteller der Karten sind die Apothekerkammern, die die erforderlichen Daten bereitstellen bzw. verifizieren. Die Apothekerkammern haben sich auf den bevorstehenden Start der Ausgabe von HBA und SMC-B vorbereitet und die rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen getroffen und auch den erforderlichen Informationsaustausch unter den Kammern geregelt. Hierzu haben die Kammern eine

Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Ausgabe von elektronischen Heilberufsausweisen (HBA) sowie zur Gewährleistung der kammerbezirksübergreifenden Funktionsfähigkeit der HBA abgeschlossen.

• **Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG)**

Die Apotheken werden verpflichtet, sich bis Ende September 2020 an die Telematik-Infrastruktur anschließen zu lassen. Aufgabe der Kammer ist es, den hierzu erforderlichen Heilberufsausweis und die SMC-B auszugeben. Dr. Kemnitz erläutert den Zeitplan und stellt klar, dass derzeit noch kein für die Anbindung notwendiger Konnektor alle erforderlichen Tests und Zertifikate habe. Die Apothekerkammer Berlin werde als sogenannte „Vorbefüll-Kammer“ tätig, bei der auf Antrag des Mitglieds die vorhandenen Datensätze nach entsprechender Überprüfung durch die Kammer an den genannten qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter (QVDA) übermittelt würden. Dazu wird voraussichtlich im ersten Quartal 2020 ein eigener Zugang auf der Homepage der Apothekerkammer Berlin erstellt, über den alle Antragsberechtigten informiert würden.

Mit dem DVG wird im SGB V der § 291h eingefügt, durch den ein elektronischer Verzeichnisdienst der Telematikinfrastruktur zur Suche, Identifikation und Adressierung der Leistungserbringer geschaffen wird. Dazu sollen u. a. die Heilberufekammern in einem automatisierten Verfahren fortlaufend die bei ihnen vorliegenden aktuellen Daten der Nutzer an den von der gematik zu betreibenden Verzeichnisdienst übermitteln. Die Verpflichtung zur Datenübermittlung soll ab dem 01.12.2020 gelten. Die Kammer wird das ihr Verwaltungsprogramm um eine entsprechende Funktion ergänzen.

• **securPharm**

Am 09.02.2019 ist securPharm in den Pflichtbetrieb gegangen. Mit securPharm wurden die EU-Fälschungsschutzrichtlinie 2011/62/EU und die delegierte Verordnung (EU) 2016/161 umgesetzt. Ziel ist der Schutz vor Fälschungen in der legalen Lieferkette in Deutschland. Verschreibungspflichtige Arzneimittel mit Chargenfreigabe ab dem 09.02.2019 müssen auf der Packung als Sicherheitsmerkmale ein individuelles Erkennungsmerkmal (Data Matrix Code/2D-Barcode) und ein Packungssiegel haben. Die pharmazeutischen Unternehmen speichern jede einzelne Packung auf einem zentralen Datenbanksystem der Hersteller. Die Apotheken verifizieren unmittelbar bei der Abgabe jede Packung durch scannen des 2D-Barcodes. Dies erfolgt in Echtzeit durch Abgleich der Packungsdaten via zentralem Apothekenserver der Netzgesellschaft Deutscher Apotheker (NGDA) mit dem Datenbanksystem der Hersteller. Alle Berliner Apotheken hatten vor dem Stichtag den Anschluss an securPharm vollzogen.

Die Kammer hat im September 2019 eine Online-Umfrage zum Thema „securPharm im Apothekenalltag“ durch-

geführt. Gut ein halbes Jahr nach der Einführung wollte die Kammer wissen, welche Erfahrungen die Berliner Apotheken mit securPharm bisher gemacht haben. Wo liegen Vorteile? Wo gibt es noch Probleme und Reibungsverluste? Ziel der Umfrage war, jene Probleme zu erkennen, bei deren Bewältigung die Kammer die Kolleginnen und Kollegen in der Praxis unterstützen kann. Fazit ist: Es ist noch Einiges zu tun, bis securPharm im Alltag reibungslos läuft.

• **Umsetzung des Perspektivpapiers Apotheke 2030**

Die ABDA arbeitet weiter kontinuierlich an der Umsetzung des vom Deutschen Apothekertag 2014 beschlossenen Perspektivpapiers „Apotheke 2030 – Perspektiven zur pharmazeutischen Versorgung in Deutschland“. Dabei gelten drei Maxime:

1. Erhalt der Struktur der Arzneimittelversorgung durch inhabergeführte öffentliche Apotheken,
2. Weiterentwicklung der Arzneimittelversorgung,
3. Verbesserung und Weiterentwicklung der Honorierung.

2.2 Kammer intern

2.2.1 Organe, Ausschüsse, Gremien

• **Kammerwahl 2019 – Wahl der 15. Delegiertenversammlung für die Amtsperiode vom 01.05.2019 bis 30.04.2024**

Die Berliner Apothekerinnen und Apotheker haben am 20.03.2019 die 15. Delegiertenversammlung gewählt. Die Amtsperiode der Delegiertenversammlung und damit auch die des Vorstandes und der Gremien beträgt ab der Kammerwahl 2019 gemäß § 11 Abs. 2 BlnHKG fünf statt bisher vier Jahre. Die 14. Amtsperiode hat gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Wahlordnung am 30.04.2019 geendet. Die 15. Amtsperiode hat am 01.05.2019 begonnen.

Die Auszählung der Briefwahl ergab folgendes Ergebnis:

	Kammerwahl 2019	Kammerwahl 2015
Wahlberechtigte Kammermitglieder	5.359	4.906
Abgegebene Stimmen:	2.184	1.876
Ungültige Stimmen:	50	42
Gültige Stimmen:	2.134	1.834
Wahlbeteiligung:	40,75 %	38,2 %

Verteilung der Stimmen und Sitze

		Stimmen	Prozent	Sitze
Liste 1	Apotheker/-innen aus Wissenschaft, Industrie und Verwaltung	410	19,2 %	9



		Stimmen	Prozent	Sitze
Liste 2	AAA – Allianz aller Apotheker	496	23,2 %	11
Liste 3	Hauptstadtapotheke	154	7,2 %	3
Liste 4	Offizin-Apotheke	854	40 %	18
Liste 5	Aktive Apotheker*innen	220	10,3 %	4

Stärkste Liste ist Liste „Offizin-Apotheke“ mit 854 Stimmen. Sie stellt in der neuen Delegiertenversammlung 18 Delegierte der 45 gewählten Mitglieder. Zweitstärkste Liste ist die Liste „AAA“ mit 496 Stimmen und 11 Sitzen. Die drittplatzierte Liste „Apotheker/-innen aus Wirtschaft, Industrie und Verwaltung“ hat 410 Stimmen erhalten und damit 9 Sitze. Die Liste „Aktive Apotheker*innen“ hat 220 Stimmen erzielt und ist mit 4 Delegierten in der neuen Delegiertenversammlung vertreten. Die erstmals angetretene Liste „Hauptstadtapotheke“ erhielt 154 Stimmen und 3 Sitze.

• **Konstituierende Sitzung der 15. Delegiertenversammlung am 07.05.2019**

In der konstituierenden Sitzung der Delegiertenversammlung am 07.05.2019 wurde Dr. Kerstin Kemmritz zur Präsidentin gewählt. Dr. Kemmritz setzte sich mit 24 zu 20 Stimmen gegen den vorherigen Amtsinhaber Dr. Christian Belgardt durch.

Für das Amt des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin stellten sich der bisherige Vizepräsident Joachim Stolle und Annette Dunin von Przychowski zur Wahl. Zwei Wahlgänge endeten jeweils mit dem Ergebnis 22 zu 22. Im Satzungsrecht der Kammer findet sich keine Regelung, wie im Fall von Stimmgleichheit bei der Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin zu verfahren ist. In § 5 Abs. 6 Satz 3 bis 5 Hauptsatzung ist für die Wahl des Präsidenten/der Präsidentin geregelt, dass in einem solchen Fall die Delegiertenversammlung in 14 Tagen erneut zusammentritt. Kommt dann wieder keine Mehrheit zustande, entscheidet das Los.

Die Delegiertenversammlung hat dem Vorschlag zugestimmt, diese Regelung entsprechend bei der Wahl des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin anzuwenden und für den 21.05.2019 eine Delegiertenversammlung einzuberufen. Die „Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder“ wurde nicht behandelt, weil dieser im inneren Zusammenhang mit der Wahl des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin steht. Auch diese Wahlen fanden am 21.05.2019 statt.

Weitere Informationen: Rundschreiben 2/2019, S. 14

• **Fortsetzung der Wahl des Vorstandes in der 2. Sitzung der Delegiertenversammlung am 21.05.2019**

Für die Wahl des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin wurden Dr. Björn Wagner und Joachim Stolle vorgeschlagen. Annette Dunin von Przychowski stellte sich nicht er-

neut zur Wahl. Dr. Wagner erhielt 24 Stimmen, Stolle 18. Damit wurde Dr. Wagner zum Vizepräsidenten gewählt. In den siebenköpfigen Vorstand wurden weiterhin gewählt: Maximilian Buch, Annette Dunin von Przychowski, Dr. Eva Göbgen, Gerrit Herre und Manuela Spann.

Der neue Vorstand wird von vier der fünf in der Delegiertenversammlung vertretenen Listen getragen: AAA – Allianz Aller Apotheker, Apotheker/-innen aus Wissenschaft Industrie und Verwaltung (WIV-Apotheker), Aktive Apotheker*innen und Hauptstadtapotheke. Nicht im Vorstand vertreten ist die Liste Offizin-Apotheke.

Der Delegiertenversammlung gehört gemäß § 12 Abs. 2 BlnHKG i.V.m. § 5 Abs. 1 Hauptsatzung ein Vertreter oder eine Vertreterin der Freien Universität Berlin an, der oder die Kammermitglied sein muss und von dem zuständigen Fachbereich zu benennen ist. Der Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie hat Herrn Dr. Peter Witte erneut als Vertreter benannt.

Weitere Informationen: Rundschreiben 2/2019, S. 14

• **Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Apothekerkammer Berlin in der 4. Vertreterversammlung der Apothekerversorgung Berlin für die Amtsperiode vom 01.05.2019 bis 30.04.2024**

Die Apothekerversorgung Berlin (AVB) ist die nach § 21 Abs. 1 BlnHKG errichtete Versorgungseinrichtung zur Sicherung der Kammermitglieder im Alter, bei Berufsunfähigkeit und zur Sicherung ihrer Hinterbliebenen. Die AVB ist das gemeinsame Versorgungswerk der Apothekerkammer Berlin und der Landesapothekerkammer Brandenburg. Die Amtsperiode der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes ist aufgrund des verfassungsrechtlich gebotenen Spiegelbildlichkeitsgrundsatzes und des Diskontinuitätsprinzips mit der Amtsperiode der Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin identisch. Nach der Kammerwahl hatte deshalb zeitnah die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Apothekerkammer Berlin in der AVB-Vertreterversammlung zu erfolgen. Dies ist in der 3. Sitzung der Delegiertenversammlung am 18.06.2019 geschehen.

Die AVB-Vertreterversammlung besteht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 1 BlnHKG aus zwölf Mitgliedern. Nach § 21 Abs. 5 BlnHKG werden bei länderübergreifenden Versorgungseinrichtungen die Sitze in den Organen entsprechend dem Anteil der Mitglieder der beteiligten Kammerbereiche an der Gesamtmitgliederzahl der Versorgungseinrichtung aufgeteilt. Der Anteil der Beteiligung ist jeweils am 31. Dezember des Jahres vor Beginn der Amtsperiode der Vertreterversammlung festzulegen. Entsprechend dem Verhältnis der Anzahl der Berliner Mitglieder und der Brandenburger Mitglieder entfielen von den 12 Sitzen 10 auf die Apothekerkammer Berlin und 2 Sitze auf die Landesapothekerkammer Brandenburg, die von der Kammerversammlung bereits am 15.05.2019 gewählt worden sind.



Die in der Delegiertenversammlung vertretenen fünf Listen hatten sich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag geeinigt. Gewählt wurden: Dr. Christian Belgardt, Annette Dunin von Przychowski, Dr. Florian Jantschak, Melanie Heinken, Beate Kern, Dr. Marc Oppermann, Matthias Roos, Dr. Robert Schmidt, Friedrich-Wilhelm Wagner und Carola Witte.

In der konstituierenden Sitzung der AVB-Vertreterversammlung am 28.08.2019 wurde Dr. Christian Belgardt im Amt als Vorsitzender bestätigt. Auch die bisherige stv. Vorsitzende Ulrike Mahr (LAK Brandenburg) wurde wiedergewählt.

Anschließend führte die Vertreterversammlung die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses durch. Gewählt wurden: Brigitte Buchin, Bernd Godglück, Hannes Markgraf, Matin Sadeghi, Annette Wetzel und Stephan Creuzburg (LAK Brandenburg). Der Verwaltungsausschuss wählte in seiner konstituierenden Sitzung am 11.10.2019 aus seiner Mitte Bernd Godglück erneut zu seinem Vorsitzenden und Stephan Creuzburg zum stv. Vorsitzenden.

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsausschusses führte zu folgender Zusammensetzung: Dr. Michael Ermisch, Dr. Detlef Glaß, Simon Hübner, Renate Günther, Dr. Andreas Kesselhut und Dr. Jürgen Kögel (LAK Brandenburg). In seiner konstituierenden Sitzung am 11.11.2019 wählte der Aufsichtsausschuss Dr. Detlef Glaß erneut zum Vorsitzenden und Dr. Jürgen Kögel erneut zum stv. Vorsitzenden.

Weitere Informationen: Rundschreiben 4/2019, S. 9

• Sitzungen der Organe und Gremien im Berichtsjahr

Die Organe und Ausschüsse traten im Berichtsjahr wie folgt zu Sitzungen zusammen:

Organ, Ausschuss	Anzahl der Sitzungen 14. / 15. Amtsperiode
Delegiertenversammlung	2 / 5
Vorstand	3 / 8
Ausschuss für Fortbildung	1 / 2
Ausschuss für Weiterbildung	0 / 2
Schlichtungsausschuss	0 / 0
Notdienstkommission	1 / 1
Zertifizierungskommission	0 / 1

2.2.2 Kammerrecht

• Fünfte Änderung der Weiterbildungsordnung vom 19.03.2019 (ABI. S. 4758)

Anlass für die Änderung war die Übertragung der Zuständigkeit für das Gebiet „Öffentliches Pharmaziewesen“ auf die Kammer, die durch § 54 BlnHKG erfolgt ist. Bisher war hierfür die Senatsverwaltung für Gesundheit zuständig. Die Änderung war eilbedürftig, weil nach dem Inkrafttreten des Heilberufekammergesetzes am 30.11.2018 bereits

Weiterzubildende mit der Weiterbildung begonnen haben und hierfür die rechtliche Grundlage im Kammerrecht geschaffen werden musste.

Weiterer Grund für die Änderung war, dass die Mitgliederversammlung der Bundesapothekerkammer in der Sitzung am 14.11.2018 umfangreiche Änderungen der Musterweiterbildungsordnung und der Anlagen beschlossen hat, die mit der Fünften Änderung der Weiterbildungsordnung ebenfalls umgesetzt werden. Außerdem wurden einige Bereinigungen sowie die Anpassung an die geschlechtergerechte Sprache vorgenommen.

Weitere Informationen: Rundschreiben 1/2019, S. 8

• Sechste Änderung der Weiterbildungsordnung vom 25.11.2019

Mit der Sechsten Änderung der Weiterbildungsordnung wurde der Beschluss der Mitgliederversammlung der Bundesapothekerkammer vom 06.06.2019 zur Aktualisierung der Durchführungsempfehlungen und Anpassung der Anlagen der Musterweiterbildungsordnung für das Gebiet Allgemeinpharmazie und das Gebiet Theoretische und praktische Ausbildung umgesetzt. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat die Genehmigung der Sechsten Änderung erteilt, die Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin ist noch nicht erfolgt.

Weitere Informationen: Rundschreiben 4/2019, S. 6

• Siebte Änderung der Hauptsatzung vom 25.11.2019 (ABI. 2020 S. 1032)

Gegenstand der Änderung war die Anpassung der Hauptsatzung an § 11 Abs. 2 BlnHKG. Durch § 11 Abs. 2 BlnHKG wurde die Dauer der Amtsperiode von vier auf fünf Jahre verlängert. Mit der Änderung von § 4 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung wurde die Änderung in das Kammerrecht umgesetzt.

Weitere Informationen: Rundschreiben 4/2019, S. 7

• Fünften Änderung der Wahlordnung vom 25.11.2019 (ABI. 2020 S. 1033)

Gegenstand der Änderung war die Anpassung der Wahlordnung an § 11 Abs. 2 BlnHKG. Durch § 11 Abs. 2 BlnHKG wurde die Dauer der Amtsperiode von vier auf fünf Jahre verlängert. Mit der Änderung von § 1 Abs. 1 der Wahlordnung wurde die Änderung in das Kammerrecht umgesetzt.

Weitere Informationen: Rundschreiben 4/2019, S. 7

• Dreizehnte Änderung der Beitragsordnung vom 25.11.2019 (ABI. S. 8216)

Die Dreizehnte Änderung der Beitragsordnung hat rein technische Gründe. Die Fälligkeit für die Zahlung der Inhaberbeiträge nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Beitragsordnung wurde vom 15. des ersten Monats eines jeden Quartals auf den 30. geändert.

Weitere Informationen: Rundschreiben 4/2019, S. 7

• **Erste Änderung der Schlichtungsordnung vom 25.11.2019 (ABI. 2020, S. 1032)**

Anlass für die Änderung war die Rückführung der Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses auf die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern. Nach § 10 Abs. 1 Satz 1 BlnHKG setzen die Kammern zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern, die sich aus dem Berufsverhältnis ergeben, Schlichtungsausschüsse ein. Darüber hinaus können die Kammern nach § 10 Abs. 5 BlnHKG auch Schlichtungsausschüsse zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern oder Berufsangehörigen und Dritten bilden. Mit der Änderung wurde die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses auf die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern zurückgeführt. Für eine Schlichtungstätigkeit der Kammer zwischen Kammermitgliedern oder Berufsangehörigen und Dritten besteht kein Bedarf.

• **Sechste Änderung der Meldeordnung vom 13.02.2020 (ABI. 2020 S. 1380)**

Anlass für die Änderung der Meldeordnung war die Schaffung einer Satzungsregelung für die Ausgabe der Heilberufsausweise und der SMC-B. Nach § 7 Abs. 8 BlnHKG haben die Kammern nähere Bestimmungen zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 Nr. 10 und 11 durch eine Satzung zu treffen. Diese Regelungen wurden geschaffen. Weitere inhaltliche Änderung war die Meldeverpflichtung von Kommunikationsdaten. Die übrigen Änderungen sind rechtstechnischer und redaktioneller Art.

• **Untersuchungsverfahren und Rügen**

Die Apothekerkammer hat nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 BlnHKG die Aufgabe, die Erfüllung der Berufspflichten der Kammermitglieder und der Berufsangehörigen zu überwachen. Ziel ist die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Berufsausübung. Der Vorstand hat im Berichtsjahr ein Untersuchungsverfahren eingeleitet und in 4 Fällen Rügen ausgesprochen, die alle mit einer Zahlungsaufgabe verbunden waren. Insgesamt wurden Zahlungsaufgaben i.H.v. 2.750,00 EUR vereinnahmt, die an gemeinnützige Organisationen weitergeleitet wurden.

• **Sicherung der Qualität der Berufsausübung – Rezepturen**

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) überprüft im Rahmen der Apothekenüberwachung systematisch die Qualität von Rezepturen, die von Berliner Apotheken hergestellt wurden. Das LAGeSo übersendet der Kammer die bestandskräftigen Bußgeldbescheide. Der Vorstand überprüft die Fälle und entscheidet gemäß § 5 Abs. 2 Berufsordnung i.V.m. dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 22.06.2010 über die Verpflichtung des Apothekenleiters zu Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität. Im Berichtsjahr wurde eine Apotheke verpflichtet, innerhalb von 18 Monaten an drei ZL-Ringversu-

chen teilzunehmen und der Kammer die Teilnahme nachzuweisen.

3. Statistik Kammermitglieder und Apotheken

Zum Stichtag 31.12.2019 hatte die Kammer 5.593 Mitglieder (Vorjahr: 5.504). Es wurden 307 Zugänge und 218 Abgänge registriert. Die Zahl der Mitglieder ist damit um 89 gestiegen. Der kontinuierliche Mitgliederzuwachs der vergangenen Jahre und der Trend zu gesteigener Mobilität setzten sich weiter fort. Der stärkste Zuwachs von +49 war in der Gruppe in öffentlichen Apotheken Tätigen zu verzeichnen (Vorjahr: +46, 2017: +49, 2016: +18). Bei den in Industrie und Verwaltung Tätigen ist ebenfalls ein Anstieg erfolgt, hier waren es +38 Neuzugänge (Vorjahr: +81, 2017: +46, 2016: +55). Der Anteil der Nichtberufstätigen hat sich um 3 verringert (Vorjahr: -9, 2017: +18, 2016: -15). Die Zahl der Rentner ist um 1 auf 1.294 gestiegen. Die Anzahl der Rentner spiegelt die demographische Entwicklung wider. 23 % der Kammermitglieder sind Rentner.

Die Zahl der öffentlichen Apotheken in Berlin war auch im Berichtsjahr weiter rückläufig. Seit dem Jahre 2007 mit dem Höchststand von 892 Apotheken hat sich die Anzahl der Apothekenbetriebe auf 776 reduziert (minus 13 %). In dem Zeitraum von 2007 bis 2019 sind 259 Apotheken geschlossen und 143 Apotheken eröffnet worden. In 2019 ist die Zahl der öffentlichen Apotheken in Berlin bei 22 Schließungen und 6 Neueröffnungen um 16 auf 776 gesunken (Vorjahr: 792). Neben wirtschaftlichen Gründen kommt als Ursache für diese Entwicklung weiterhin die demografische Struktur der Inhaber in Betracht. Zunehmend tritt auch das Thema Mieterhöhungen als Schließungsgrund hervor.

Die 776 Apotheken wurden von 644 Apothekeninhaberinnen und -inhabern geführt, die Zahl verringerte sich um 12 (Vorjahr: 656). Für den o. g. Zeitraum (2007 bis 2019) ist insgesamt ein Minus von 173 Apothekeninhaberinnen und -inhabern zu verzeichnen. Zum Stichtag 31. Dezember wurden insgesamt 165 Filialapotheken geführt (Vorjahr: 169).

Die Zahl der Apotheken mit Versandhandelserlaubnis sank geringfügig auf 108 (Vorjahr: 112).

Bei den Krankenhausapotheken gab es keine Veränderung (13), die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich um 5 auf 92 (Vorjahr: 87).

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderungen
Kammermitglieder	5.593	5.504	89
davon Frauen	3.985 (71%)	3.930 (71%)	55
davon Männer	1.608 (29%)	1.574 (29%)	34



	31.12.2019	31.12.2018	Veränderungen
Apothekeninhaber/innen	644	656	-12
davon Frauen	346 (54%)	355 (54%)	-9
davon Männer	298 (46%)	301 (46%)	-3

Öffentliche Apotheken	776	792	-16
davon Filialapotheken	165 (21%)	169 (21%)	-4
Öffnungen	6	4	2
Schließungen	22	24	-2

Krankenhausapotheken	13	13	± 0
-----------------------------	-----------	-----------	------------

Tätigkeitsbereiche der Kammermitglieder			
Öffentliche Apotheken	2.799 (50%)	2.750 (50%)	49
Krankenhausapotheken	92 (2%)	87 (2%)	5
Industrie + Verwaltung	1106 (20%)	1068 (19%)	38
Sonstige	1.596 (28%)	1.599 (29%)	-3
davon:			
Verpächter	7	6	1
Nicht Berufstätige	235	238	-3
Rentner	1.294	1.293	1
Außerhalb von Berlin	12	11	1
Keine pharmazeutische Tätigkeit	48	51	-3
Approbation ruht	0	0	0

4. Wesentliche Ergebnisse der Kammertätigkeit

4.1 Pharmazeuten im Praktikum und Praktikumsbegleitender Unterricht

Die Apothekerkammer Berlin führte im Mai und im November den Praktikumsbegleitenden Unterricht (PbU) für Pharmazeutinnen und Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) durch. An beiden Terminen wurde der komplette Stoff vermittelt. Der Unterricht ist in zwei Blöcke à je zwei Wochen aufgeteilt. Die PhiP haben die Möglichkeit, innerhalb des einjährigen Pflichtpraktikums den Unterricht an einem Termin komplett (Block Pharmazie und Block Recht und Wirtschaft) oder an zwei Terminen jeweils einen Block zu besuchen.

• Teilnehmezahlen 2019

	Block Pharmazie	Block Recht/Wirtschaft
Nov. 2019	44 + 14 Hospitanten*	34 + 10 Hospitanten*
Mai 2019	52 + 2 Hospitanten*	52 + 2 Hospitanten*

Insgesamt haben im Berichtsjahr an dem Unterricht 137 PhiP (-16 gegenüber Vorjahr) und 18 Hospitanten* (-4 gegenüber Vorjahr) teilgenommen. Bis einschließlich 2014 betrug die Zahl der Hospitanten nicht mehr als drei pro Jahr. Der starke Anstieg der Hospitanten ist vor allem auf den Zuzug von Apothekerinnen und Apothekern aus Krisengebieten wie Syrien zurückzuführen. Inhabern einer Berufserlaubnis empfiehlt die Kammer zudem die Nutzung des umfassenden Fortbildungsangebotes. Besonders geeignete Veranstaltungen (Update Recht, Rezepturgrundlagen, Beratungsthemen) sind seit Mitte 2016 mit dem Zusatz „TIPP – besonders geeignet für Apothekerinnen und Apotheker mit ausländischen Berufsabschlüssen“ gekennzeichnet.

(*Definition Hospitanten: Apothekerinnen und Apotheker mit ausländischen Berufsabschlüssen, die zur Vorbereitung auf eine anstehende Kenntnisprüfung und/oder einen Fachsprachetest im PbU hospitierten.)

• Kostenlose Teilnahme am ZL- Ringversuch Rezeptur

Um das Qualitätsbewusstsein bereits beim Berufsnachwuchs zu verankern, stellt die Apothekerkammer Mittel für die Teilnahme von Pharmazeuten im Praktikum an einem ZL-Ringversuch Rezeptur bereit. Die Kammer übernimmt die Kosten für eine durch den PhiP in seiner Ausbildungsapotheke hergestellte Ringversuch-Rezeptur. Teilnahmeberechtigt sind PhiP mit Ausbildungsstätten in Berlin. Im Rahmen der Unterrichtsveranstaltungen 2019 erfolgte erneut eine umfassende Sensibilisierung für das Projekt. Im Berichtsjahr nutzten 25 PhiP (2018: 25 PhiP) das Angebot.

• Info-Veranstaltung für Pharmaziestudierende der FU Berlin

Gegenstand der regelmäßig stattfindenden Info-Veranstaltung für Studierende des 8. Semesters sind das Praktische Jahr, der Praktikumsbegleitenden Unterricht, die Apothekerversorgung und Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung.

4.2 PKA-Ausbildung

• Ausbildungsverhältnisse, Prüfungen, Ausschüsse und Ausbildungsberatung

Für das Ausbildungsjahr 2019 wurden 90 neue Ausbildungsverträge registriert, davon 18 Verträge zum Ausbildungsbeginn Februar (einschließlich der Monate März bis Juli) und 72 Verträge zum Ausbildungsbeginn August (einschließlich der Monate September bis Dezember). Gegenüber 83 registrierten Verträgen im Vorjahr war wiederum ein leichter Anstieg von neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen zu verzeichnen. Wegen der Lösung von Ausbildungsverträgen hatten zum 31.12.2019 noch 69 Verträge Bestand.

Per 31.12.2019 waren insgesamt 150 Ausbildungsverhältnisse eingetragen.

Es wurden zwei Abschlussprüfungen und zwei Zwischenprüfungen mit folgenden Teilnehmerzahlen durchgeführt:

Prüfungen	Teilnehmer	bestanden	nicht bestanden
Abschlussprüfung Winter 18/19	16	13	3
Zwischenprüfung Frühjahr 2019	16	--*	--*
Abschlussprüfung Sommer 2019	36	28	8
Zwischenprüfung Herbst 2019	41	--*	--*

- **Zwischenprüfung: Nur Teilnahmepflicht, keine Bewertung bestanden / nicht bestanden.**

Die 4. Sitzung des Prüfungsausschusses fand am 26.03.2019 statt. Hauptthemen waren der Ausblick auf die neue Berufungsperiode des Prüfungsausschusses 01.10.2019 – 30.09.2023, der Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung und der Erfahrungsaustausch der über die PKA-Ausbildung am 15.11.2018 in der Apothekerkammer Nordrhein. Weitere Themen waren das Prozedere der Verkürzung der Ausbildung nach § 8 Abs. 1 BBiG, die Ausbildungsberatung mit dem Überblick über das Jahr 2018 und der Vorausschau auf 2019. Des Weiteren wurde der Ausschuss über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2018 bei der Apothekerkammer Berlin und den anderen Landesapothekerkammern sowie über die Ergebnisse der Abschlussprüfungen Sommer 2018 und Winter 2018/19 informiert. Dabei wurde insbesondere auf die Entwicklung der Durchschnittsnoten, speziell hinsichtlich der praktischen Prüfungsbereiche, im Vergleich zur alten Ausbildungsordnung eingegangen.

Die beiden Ausbildungsberaterinnen der Kammer sind Ansprechpartnerinnen für die Apotheken, die Auszubildenden und die Berufsschule. Sie besuchen die Apotheken, die ein neues Ausbildungsverhältnis abgeschlossen haben und betreuen nach Bedarf auch bereits fortgeschrittene Ausbildungsverhältnisse.

Die Kammer hat auch 2019 an der Job-Messe „Gesundheit als Beruf“ in der Urania teilgenommen. Dort informierte sie über Ausbildungsmöglichkeiten und Berufschancen in der Apotheke und in anderen Berufsfeldern.

Die konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses für den neuen Berufszeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2023 fand am 21.10.2019 statt. Die Prüfungsausschüsse 1 bis 4 konstituierten sich. Waltraud Vogel wurde erneut zur Koordinatorin der Prüfungsausschüsse gewählt, Gero Bartzko erneut zum stv. Koordinator.

4.3 Fortbildung

Auch 2019 bot die Apothekerkammer Berlin wieder eine Vielzahl interessanter Fortbildungsveranstaltungen an. In den Vorträgen wurden z. B. Themen wie Cannabis oder Nahrungsergänzungsmittel aufgegriffen.

Die Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) zielt auf die Vermeidung von Medikationsfehlern. So wurde das seit 2017 bestehende Fortbildungsformat der „AMTS-Kompetenz-Seminare“ auch 2019 mit zwei Seminaren zu den Themen „Asthma und COPD“ sowie „Thromboembologische Erkrankungen und Antikoagulanzen“ erfolgreich weitergeführt.

„Wer übernimmt Verantwortung?“ Das war Frage und Motto der Jahrestagung der Drogenbeauftragten 2018 in Berlin. Da dieses Thema der Apothekerschaft in Berlin so wichtig ist, setzte sich 2019 der 5. Fortbildungskongress der Kammer unter dem Titel „Zwischen Selbstoptimierung und Arzneimittelmissbrauch“ damit intensiv auseinander. Neu waren die in den Kongress eingebundenen Konzepte „Open Space“ und „World Café“, in denen die Teilnehmer sich zu einem Erfahrungsaustausch treffen, Ideen entwickeln, diskutieren oder auch in direkten Kontakt mit Betroffenen treten konnten.

Kernaussagen zu Fortbildungsveranstaltungen 2019

- In Kooperation mit Referenten des Lette-Vereins wurden 6 Seminare zur Wissenswiederholung bzw. -auffrischung angeboten, welche sich sowohl mit Rechtsfragen in der Apothekenpraxis, mit häufig vorkommenden Krankheitsbildern, wie Magen/Darmbeschwerden, aber auch mit dem Umgang mit Reklamationen und Beschwerden beschäftigten.
- Zwei Internet-Recherche-Seminare vermittelten den Teilnehmern praktische Kenntnisse für die Arbeit am PC
- Vermittlung von strukturierter Beratung in den beiden Beratungswerkstätten (begrenzte Teilnehmerzahl von 16).
- Intensive Vermittlung von pharmazeutischen und kommunikativen Themen in den Qualitätszirkeln
 - QZ Beratung für Pharmazeuten im Praktikum (2 mal 5 Termine pro Jahr)
 - QZ Rezeptur für Pharmazeuten im Praktikum (2 mal 4 Termine pro Jahr)
 - QZ Beratung für Apotheker (1 mal 8 Termine pro Jahr)

4.4 Fortbildungen mit der Ärztekammer

Der Vorstand berief am 06.08.2019 für die 15. Amtsperiode Dr. Christian Heyde als Beauftragten für Fortbildungen mit der Ärztekammer. Herr Dr. Heyde und die Geschäftsstellen planen mit den Vertretern der Ärztekammer Berlin ge-



meinsame Fortbildung der beiden Heilberufekammern. In 2019 wurden zwei Vorträge im Hörsaal der Kaiserin Friedrich-Stiftung durchgeführt. Für die Fortbildungen wurden die Themen „Ärzte ohne Grenzen / Apotheker ohne Grenzen – Verantwortung im Angesicht der Katastrophe“ und in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft (AKdÄ „Aktuelle Aspekte einer sicheren Pharmakotherapie / orale Antikoagulantien“ gewählt.

4.5 Berliner Forum Klinik & Offizin

Der Vorstand berief am 04.07.2019 für die 15. Amtsperiode Gerrit Herre als Beauftragten für das Berliner Forum Klinik & Offizin (BFKO).

Mit dem Berliner Forum Klinik & Offizin werden Apotheker aus der öffentlichen Apotheke und der Krankenhausapotheke zusammengeführt. Die Fortbildungsveranstaltungen berücksichtigen Anforderungen, die beide Fachdisziplinen gleichermaßen betreffen. Die Kammer bietet diese Fortbildungen mit dem Verband der Krankenhausapotheker – ADKA-Landesverband Berlin – gemeinsam an. Das Forum wird von der ADKA organisiert und durchgeführt. Die AK Berlin übernimmt die Finanzierung. In 2019 wurden zwei Vorträge im Hörsaal der Kaiserin Friedrich-Stiftung durchgeführt. Für die Fortbildungen wurden die Themen „orale Tumorthérapeutika“ und „neue orale Antikoagulantien“ gewählt. Mit 135 Teilnehmenden erhöhte sich die Anzahl im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rund ein Drittel.

4.6 Pharmakotherapeutisches Colloquium

Der Vorstand berief am 4.7.2019 für die 15. Amtsperiode Dr. Benno Rießelmann als Beauftragten für das Pharmakotherapeutische Colloquium. Die gemeinsame Fortbildungsreihe der Apothekerkammer Berlin und der DPhG Landesgruppe Berlin-Brandenburg zu wichtigen Themen der Beratungspraxis wurde in 2019 fortgesetzt. Das Angebot von sechs Vorträgen pro Jahr wurde beibehalten. Rund 300 Teilnehmende besuchten die stattgefundenen sechs Colloquien. 2018 waren es ca. 360 Teilnehmende.

4.7 Praxistraining Pharmazie

Die Veranstaltungsreihe Praxistraining Pharmazie ermöglicht es, die zur Verfügung stehenden Laborräume des Lette-Vereins für Praktika, Workshops und Seminare zu nutzen.

2019 fanden 5 Praktika zu folgenden Themen statt:

- Grundkurs Rezeptur (bestehend aus 3 Praktika)
- Pädiatrische Kapseln (2 Praktika)

Die Teilnehmerzahlen in den Praktika sind den räumlichen Gegebenheiten angepasst und liegen bei 14 bis 16. Nur so ist die Arbeit in Kleingruppen oder auch einzeln mög-

lich und kann optimal betreut werden. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl liegt bei 13 Teilnehmenden. Die Planung des Angebots erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Koordinatorin Frau Elsässer, der Vorsitzenden des Ausschusses für Fortbildung und der Geschäftsstelle. Die Apothekerkammer Berlin übernimmt die Finanzierung.

4.8 Zertifizierte Fortbildung

2019 wurde durch die AK Berlin erstmals die Zertifizierte Fortbildung „ATHINA – Arzneimitteltherapiesicherheit in Apotheken“ mit 16 Stunden angeboten.

4.9 Weiterbildung

Entwicklungen in der Weiterbildung

- Weitere Steigerung bei der Zulassung von Weiterbildungsstätten im Gebiet Allgemeinpharmazie: 77 (+2)
- Neugewinnung von Befugten: 94 (+4)
- Die Gruppe Arzneimittelinformation stellt mit 56 Wzb. die meisten Weiterzubildenden, gefolgt von der Allgemeinpharmazie mit 38 Wzb. und der Klinischen Pharmazie mit 29 Wzb. Insgesamt betreute die AKB 2019 154 Weiterzubildende.
- 2019 konnten 11 Weiterzubildende ihre Weiterbildung in folgenden Gebieten erfolgreich abschließen: 4 Allgemeinpharmazie, 3 Klinische Pharmazie, 3 Arzneimittelinformation und 1 Öffentliches Pharmaziewesen. Folgende Bereichsweiterbildungen konnten mit erfolgreich bestandener Prüfung abgeschlossen werden: 1 Infektiologie
- 2019 wurden 6 Prüfungen im Rahmen der Amtshilfe für andere Kammern in Berlin abgenommen: 1 im Bereich Naturheilverfahren und Homöopathie, 2 im Gebiet Arzneimittelinformation, 1 im Gebiet Pharmazeutische Analytik, 2 im Gebiet Pharmazeutische Technologie

4.10 Zertifizierte Kompetenzerhaltung – Fortbildungspunkte

Der Vorstand berief am 04.07.2019 für die 15. Amtsperiode Dr. Benno Rießelmann als Beauftragten für Zertifizierte Kompetenzerhaltung. Im Berichtsjahr beantragten 61 (Vorjahr: 68) externe Veranstalter die Akkreditierung ihrer Fortbildungen. 216 Akkreditierungen wurden in diesem Zeitraum ausgesprochen. (Vorjahr: 228). 3 Fortbildungen entsprachen nicht den Anforderungen der Kammer und wurden abgelehnt. Zur Überprüfung der Qualität akkreditierter Veranstaltungen werden regelmäßig Anfragen bei den Teilnehmenden durchgeführt und ggf. Stellungnahmen der Veranstalter eingeholt. Die Zahl der angemeldeten Teilnehmenden mit bestätigten Punktekonto erhöhte sich insgesamt um 89 (2 %) auf 4.764 (Vorjahr: 4.675).

Per 31.12.2019 besaßen 232 Apothekerinnen und Apotheker (-24 gegenüber Vorjahr) und 45 Nichtapprobierte (-15

gegenüber Vorjahr) ein gültiges freiwilliges Fortbildungszertifikat.

4.11 Notdienst

Die Notdienstkommission resümiert auch für den Berichtszeitraum, dass die Berliner Apotheken den Notdienst sehr zuverlässig durchgeführt haben. Bei im Berichtsraum insgesamt geleisteten 10.550 Notdiensten gab es in 2019 insgesamt lediglich drei Beschwerden wegen nicht durchgeführtem Notdienst. Gegen die Apothekenleiter wurden Rügen mit Zahlungsaufgaben verhängt.

Die Zahl der öffentlichen Apotheken in Berlin verringerte sich im Berichtszeitraum um 16 auf 776 (2018: 792). Durch seit mehreren Jahren anhaltende Verringerung der Anzahl an Apotheken gestaltet sich die Notdienstsituation insbesondere in den östlichen Bezirken Marzahn und Hellersdorf sowie Teilen von Spandau und Reinickendorf schwierig. Hier entschied die Notdienstkommission zu Jahresbeginn 2020 über weitere Umverteilungen innerhalb der Notdienstgruppen, um eine bedarfsgerechte Verteilung der Notdienst-Apotheken in diesen Bereichen innerhalb des Jahres herbeizuführen.

Auch 2019 bot die Kammer neben der im Dezember an alle Apotheken verschickten Notdienstbroschüre wieder die Notdienstdaten 2020 als elektronische Datei zur nicht-kommerziellen Verwendung an. Diese Datei kann von den Apotheken sowohl für deren elektronische Notdienstanzeige als auch zur Pflege der Notdienstdaten auf elektronischer Basis genutzt werden. Als arbeitserleichternd bewertet wurde die Aufnahme der Angabe der Postleitzahlen im Gruppen-Teil der Notdienstbroschüre.

Positiv nahmen die Berliner Apotheken die Erweiterung des Serviceangebotes der Kammer auf. So können die Notdienste der Apotheken auf einen Blick über einen längeren Zeitraum (in der Regel 1 Jahr) abgerufen werden. Dies ist nicht nur für die Jahresplanung der Apotheken ein guter zusätzlicher Service, sondern gibt auch den Patienten einen guten Überblick über die Notdienste ihrer Hausapotheke im Kiez. Weiterhin großer Beliebtheit erfreut sich die von der Kammer kostenlos bereitgestellte webbasierte elektronische Notdienstanzeige.

4.12 Öffentlichkeitsarbeit

• Apotheke macht Schule

In 2019 ging das Projekt „Apotheke macht Schule“ in das zehnte Jahr seines Bestehens. Seit Mitte 2019 hat die Projektleitung gewechselt. Als Leitungsteam fungieren seit Mitte 2019 die seit Beginn in diesem Projekt engagierten Apothekerinnen Rima El-Said und Ulrike Zytowski. Es haben 2 Teamsitzungen der Referierenden stattgefunden. 2019 gestalteten die Referentinnen und Referenten 36 Vorträge und Workshops. Bis Ende März 2020 wurden bereits 11 weitere Veranstaltungen durchgeführt.

• Pharmazie schafft Arbeitsplätze

Unter der Leitung von Apothekerin Annette Dunin von Przychowski wurde das Projekt „Pharmazie schafft Arbeitsplätze“ auch 2019 erfolgreich weitergeführt. Es hat eine Teamsitzung stattgefunden. In 2019 wurden im Zuge der Berufsinformation insgesamt 11 Veranstaltungen in Schulen, pharmazeutischen Unternehmen, an der Freien Universität sowie in Berliner Apotheken durchgeführt. Bis Anfang März 2020 lagen 12 Buchungen vor, von denen ein Viertel bereits realisiert wurde.

Flankierend hierzu wurde 2018 auf dem Stellenmarkt der Kammer die Möglichkeit geschaffen, offene Stellen und PKA-Ausbildungsplätze auch der Arbeitsagentur zugänglich zu machen.

• Publikationen

Das Rundschreiben der Kammer erschien im Berichtsjahr mit vier Ausgaben. Die Kammer verschickte 29 Newsletter „Kammer aktuell“ an jeweils rund 2.300 Abonnenten sowie 9 Newsletter „Fort- und Weiterbildung“ (1.860 Abonnenten) und 2 Newsletter „Qualität“ (1.450 Abonnenten).

Seit Anfang 2020 wird für die Erstellung der Newsletter Wordpress verwendet, der Versand erfolgt mit rapidmail. Die Abonnentenzahlen ist im Zuge der Umstellung auf das neue Newslettersystem zurückgegangen. Gründe sind Bereinigungen von „toten“ Adressen und in einigen Fällen das Einholen von datenschutzrechtlichen Bestätigungen der Abonnenten. Die Zahl der Abonnenten beträgt aktuell ca. 2.000 (Stand: 30.04.2020). In 2020 wurden wegen des hohen Informationsbedarfs aufgrund der Corona-Pandemie und der durch diese induzierten Aktivitäten des Gesetz- und Verordnungsgebers bereits 31 Newsletter „Kammer aktuell“ verschickt (Stand 30.04.2020).

• Kammerhomepage www.akberlin.de

Die Website der Kammer www.akberlin.de präsentierte sich seit Herbst 2018 mit neuen Strukturen, erweitertem Angebot und im neuen Design u. a im Pharmaziebereich, z. B. „Info-Center online“ sowie auf der Startseite. In 2019 wurde kein weiterer Relaunch vorgenommen, da in 2020 der gesamte Webauftritt sukzessive auf Wordpress umgestellt und neu gestaltet wird.

4.13 Rasende Apotheker – Netzwerken im Tiergarten auf 5x5 km!

Im dreizehnten Jahr der Teilnahme haben sich die 12 Kammer-Teams am 13. Juni 2019 wieder tolle Rennen geliefert. Nach einem unwetterbedingten Abbruch des 1. Staffeltages der 5x5km TEAM-Staffel, war das Wetter am Lauftag der Kammer genau richtig.

Und wieder lehrten die Rasenden Apotheker 1 der Konkurrenz beim größten Deutschen Staffellauf das Fürchten. Dirk-Oliver Beyer, Norman Fenske, David Krüger, Felix

Nadeborn und Christian Riedrich holten sich mit 1 Stunde 28 Minuten 40 Sekunden den ersten Platz unter den 1.972 Teams des Tages.

Die Teilnehmer spiegeln das breite Spektrum der Berliner Pharmazie wider. Sie kommen aus öffentlichen Apotheken, dem Krankenhaus, aus der Pharmazeutischen Industrie, der Universität, von der ABDA, aus Behörden und der Apothekerkammer.

4.14 Pharmazeutische Praxis

• Info-Center Pharmazeutische Praxis

Die Kammer beantwortete im Berichtsjahr 102 komplexe Anfragen zu Themen der pharmazeutischen Praxis. Der Großteil der Anfragen betraf die Themengebiete Arzneimittelgesetz inkl. Arzneimittelverschreibungsverordnung, Chemikalien- und Gefahrstoffrecht, Betäubungsmittelrecht, Apothekenbetriebsordnung, Rezeptur und Nahrungsergänzungsmittel.

Im Kammerrundschreiben wurden hierzu die folgenden Artikel in der Rubrik Apothekenpraxis publiziert:

- Chemikalienabgabe in der Apotheke
- Alternative Identifizierung DAC für Cannabisblüten vereinfacht
- Apothekenvorrat Tetanusimpfstoff gemäß §15 Abs. 1 ApBetrO
- Kapselherstellung – das Wichtigste auf einen Blick
- Richtige Anwendung von Adrenalin-Autoinjektoren für Notfälle schulen
- Entsorgung von Altarzneimitteln
- Umgang mit Rezepten nach Fernbehandlung
- Notfall-Liste Palliativpharmazie
- Bereitstellung von Informationen nach § 20 Abs. 3 ApBetrO

• Info-Center online – wichtige Themen auch in „Recht und Praxis A-Z“

In der Rubrik Infocenter auf der Kammerhomepage finden sich auf einen Blick die Ansprechpartner für Anfragen zu pharmazeutisch-rechtlichen Themen (Geschäftsstelle der Apothekerkammer), Arzneimittel(therapeutischen) Fragestellungen (AMiD), Arzneimittelrisiken (AMK), Rezeptur (DAC/NRF) und Analytik (ZL). Auf entsprechende Anfrageformulare und Kontaktdaten wird direkt verlinkt. Unter „Recht und Praxis A-Z“ wurden wichtige Themen wie Chemikalienabgabe, Sachkundenachweis und Entsorgung von Altarzneimitteln verschlagwortet.

4.15 AMiD – Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin

AMiD unterstützt seit 1998 Berliner Apothekerinnen und Apotheker bei der Beantwortung komplexer Arzneimit-

telfragen. Die Experten müssen zeitnah Informationen zu Nahrungsergänzungsmitteln ausfindig machen, Interaktionen sowie Meldungen über seltene Nebenwirkungen einschätzen und Dosierungen von Rezepturen und Fertigarzneimitteln bewerten. Auch konkrete Therapieempfehlungen von Therapien im off-label-use sowie Dosierungs- und Anwendungshinweise wurden abgefragt. Die fortlaufend erfasste Zufriedenheit der Kammermitglieder mit dem Informationsdienst ist sehr hoch.

Die AMiD-Kooperationspartner, die Apotheke des HELIOS Klinikum Berlin-Buch und des Unfallkrankenhauses Berlin beantworteten im Berichtsjahr 16 Anfragen aus Berliner Apotheken (2018: 17; 2017: 32; 2016: 24 Anfragen). Die Zahl der Anfragen an AMiD hat sich auf niedrigem Niveau stabilisiert.

4.16 Arzneimitteltherapiesicherheit und Pharmakovigilanz

Die Rolle von Apothekerinnen und Apothekern als Fachleute für Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) findet zunehmend Beachtung in der Öffentlichkeit. Die Kammer hat auch 2019 in den Bereichen strukturierte Beratung und interprofessionelle Zusammenarbeit die AMTS und Patientensicherheit in den Fokus der Apothekerinnen und Apotheker gerückt und deren Kompetenz in diesen Bereichen weiter ausgebaut.

• ATHINA jetzt auch in Berlin

Am 19.06.2018 fasste die Delegiertenversammlung den Beschluss, ab 2019 auch in Berlin die Intensivfortbildung ATHINA anzubieten, um strukturierte Medikationsanalysen in öffentlichen Apotheken zu implementieren. Das Fortbildungskonzept wurde von der Apothekerkammer Nordrhein entwickelt und wird mittlerweile von elf Apothekerkammern angeboten.

Nach einem zweitägigen Workshop zum Erlernen der methodischen und inhaltlichen Voraussetzungen für die Durchführung strukturierter Medikationsanalyse müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb von sechs Monaten in der Apotheke vier eigene Fälle komplett bearbeiten, von denen der erste an einen Tutor geschickt und von diesem umfassend kommentiert wird. Zudem müssen sie mindestens vier fallbasierte ATHINA-Webinare besuchen.

Auf der Kammerhomepage wurde ein neuer Bereich „ATHINA“ eingerichtet, in dem sich alle Informationen zu dem Projekt, die Zertifikatsleitlinie, die Namen der zertifizierten Apothekerinnen und Apotheker und (im geschützten Bereich) die Skripten aller ATHINA-Webinare finden.

Im Berichtsjahr haben insgesamt 61 Apothekerinnen und Apotheker an drei Basisschulungen teilgenommen, 17 von ihnen haben ein ATHINA-Zertifikat erhalten (Stand: 31.12.2019).

• Fortbildungen mit AMTS-Schwerpunkt

Im Berichtsjahr wurden zusätzlich folgende Veranstaltungen mit AMTS-Schwerpunkt angeboten:

- Pharmakotherapie-Update chronische Herzinsuffizienz
- Pharmakotherapie-Update Fettstoffwechselstörungen
- AMTS-Kompetenz-Seminar: Asthma und COPD
- Internetrecherche Sommercamp für Profis
- Pharmakotherapie-Update arterielle Hypertonie
- Aktuelle Aspekte einer sicheren Pharmakotherapie
- AMTS-Kompetenz-Seminar: Thromboembolische Erkrankungen und Antikoagulanzen
- Pharmakotherapie-Update KHK

• Beratungswerkstätten

2013 starteten die Beratungswerkstätten als Projekt aus dem Forum Beratungsqualität. In Kleingruppen von maximal 16 Teilnehmenden wird Beratung anhand von verschiedenen Szenarien trainiert. Die Beratungswerkstätten haben sich mit zwei Veranstaltungen pro Jahr zu einem festen Bestandteil der Fortbildung entwickelt und wurden im Berichtsjahr erfolgreich fortgeführt.

• AMTS-AWARENESS-Wochen

In den AWARENESS-Wochen der Apothekerkammer stehen verschiedene Hochrisikoarzneimittel oder Hochrisikoprozesse in den Apotheken besonders im Fokus. Die Apotheke bekommt von der Kammer kompakte Beratungshilfen, Kurzfragebögen und Patientenmerkblätter, die sie zur Auffrischung des Teamwissens und im Gespräch mit dem Patienten nutzen kann, um Medikationsfehler zu vermeiden. Die ersten AWARENESS-Wochen zu Fentanyl-Pflastern haben die Berliner Apotheken im Oktober/November 2018 erfolgreich durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in der Pharmazeutischen Zeitung Ausgabe 11/2019, Rubrik Originalia, Seite 50-52 und im Kammerrundschreiben 1/2019 S. 30/31 publiziert. Die Materialien (insbesondere das Patientenmerkblatt) fanden in Apotheken im gesamten Bundesgebiet großen Anklang.

Ausblick: Das Patientenmerkblatt wird derzeit in mehrere Sprachen (englisch, russisch, arabisch, türkisch) übersetzt und demnächst auf der Homepage im Bereich Sicherheit > AMTS-Forum bereitgestellt.

4.17 Qualitätssicherung

• Rezepturqualität

Um die Rezepturqualität weiterhin auf einem hohen Niveau zu halten wurden im Berichtsjahr zusammen mit dem Lette Verein wieder Praktika zu verschiedene Rezepturthemen für Apotheker und PTA angeboten. Das Angebot wird auch in den folgenden Jahren fortentwickelt und durch neue Themen erweitert. Apotheken, die den Ringversuch Rezeptur als Werkzeug der Qualitätssicherung

nutzen, können im Rezeptur-Coaching mögliche Fehlerquellen nachträglich analysieren und sich für die nächsten Ringversuche fit machen.

• Beratungsqualität – Beratungswerkstätten

2013 hat ein Referententeam bestehend aus Apothekerinnen und Apothekern und Kommunikationstrainern ein Konzept entwickelt, um die Qualität und das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Beratung zu steigern. Seit 2013 finden jährlich 2 Beratungswerkstätten mit maximal 16 Teilnehmenden statt. Die Beratungswerkstätten werden evaluiert und an neue Erfordernisse angepasst. Sie werden auch 2020 wieder angeboten. Das erprobte Konzept wurde bereits von anderen Apothekerkammern nachgefragt und in Sachsen-Anhalt und Westfalen-Lippe erfolgreich durchgeführt.

• Maßnahmen zur externen Qualitätssicherung

Bei den Ringversuchen, den Maßnahmen der Apothekerkammern zur Qualitätssicherung, steht die Kontrolle des Ist und der Vergleich mit dem Soll im Mittelpunkt. Die Qualität der erbrachten Leistungen wird objektiv beurteilt. Der offene Umgang mit Fehlern in der Apotheke wird gefördert und eine konstruktive Fehlersuche angestoßen. Mit den Ringversuchen und dem Pseudo Customer können die Abläufe in der Rezeptur, bei physiologisch-chemischen Untersuchungen und in der Beratung überprüft werden. Die Teilnehmenden erhalten objektive Auskunft über die fehlerfreie korrekte Bedienung analytischer Systeme, die Hygiene und die Dosierungsgenauigkeit in ihrer Rezeptur sowie über die Beratung in ihrer Apotheke.

Das Angebot der Kammer setzt ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein und den Willen zur Qualität im Apothekenteam voraus. Es muss der Wunsch bestehen, sensible Bereiche in der Apotheke genauer unter die Lupe zu nehmen. Das Team muss die Möglichkeit zur Validierung ihrer Arbeitsabläufe wirklich nutzen wollen.

• ZL-Ringversuch Rezeptur

Das ZL hat im Berichtsjahr fünf bundesweite Ringversuche zur Qualitätssicherung der in der Apotheke hergestellten Rezepturen durchgeführt.

Teilnahmen Berliner Apotheken in 2019

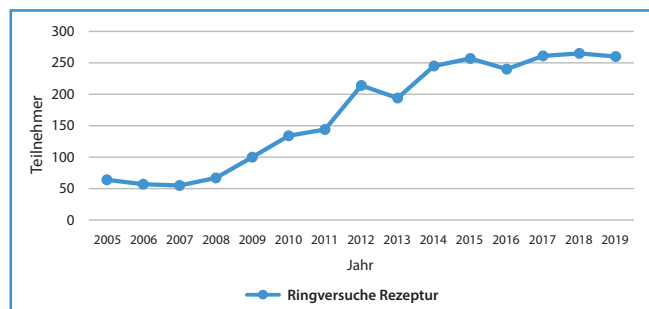
- 1. RV 2019** Hydrophile Prednicarbat-Creme 0,08 % (NRF 11.144.)
83 Apotheken
 - 2. RV 2019** Hydrophile Nystatin Creme 70 000 I.E./g (NRF 11.105.)
101 Apotheken
 - 3. RV 2019** Flüssige Zubereitung mit Estradiolbenzoat
46 Apotheken
- Kapsel-RV** Diverse Kapsel-Zubereitungen
28 Apotheken



Spezial-RV Progesteron – Vaginalzäpfchen 100 mg (NRF 25.5.) 2 Apotheken

Insgesamt beteiligten sich 260 Berliner Apotheken, 5 weniger als im Vorjahr. Die anhaltend hohe Teilnehmerzahl zeigt, dass sich die Apotheken der Verantwortung für die Rezepturqualität bewusst sind.

Beteiligung Rezeptur

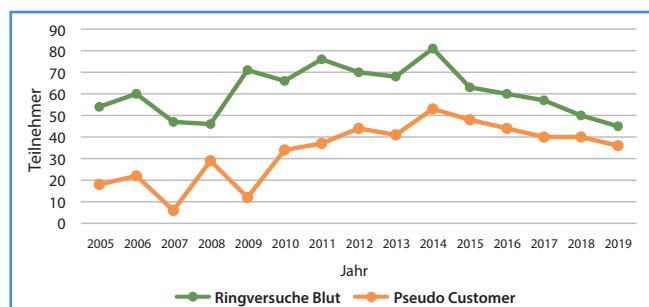


Die Teams nehmen die Rezeptur mit den Ringversuchen genauer unter die Lupe. Sie nutzen zunehmend die Möglichkeit zur Validierung ihrer Arbeitsabläufe.

• ZL Ringversuch Blut

Das ZL hat im Berichtsjahr vier bundesweite Ringversuche zur Überprüfung der Qualität der Blutuntersuchungen in der Apotheke durchgeführt. An den Ringversuchen beteiligten sich 45 Berliner Apotheken. Die Beteiligung spiegelt das rückläufige Angebot der Blutuntersuchungen in den Berliner Apotheken wider.

Beteiligung Blut und Pseudo Customer



• Pseudo Customer

Jedes Apothekenteam kann den Pseudo Customer freiwillig buchen. Der für das Apothekenteam unbekannte Besucher wird von der Apothekenleitung zu einem nicht bekannt gegebenen Termin bestellt und als echter Patient (Pseudo Customer) beraten. Nach der Beurteilung des Beratungsprozesses, des Beratungsinhaltes und der Kommunikation erhält das Apothekenteam ein mündliches und schriftliches Feedback.

Im Berichtsjahr nutzten 30 Apotheken dieses Angebot und buchten insgesamt 36 Besuche. Dabei entschieden sich 24

Apotheken für Einzel- und 6 für Mehrfachbuchungen.

Weitere Informationen zu Angebot, Durchführung und Buchung unter

ZL-Ringversuch Rezeptur, ZL Ringversuch Blut

➤ www.zentrallabor.com

Pseudo Customer

➤ www.pseudo-customer.net

4.18 Qualitätsmanagement

• Elektronisches QM-Handbuch

Die Apothekerkammer Berlin bietet ihren Mitgliedern seit März 2019 ein digitales Qualitätsmanagementhandbuch (QMH Digital) an. Zugeschrieben auf die Berliner Anforderungen ist das QMH Digital eine webbasierte Software, die es wesentlich vereinfacht, ein QM-Handbuch zu erstellen, zu pflegen und zu prüfen. Für die Nutzung des QMH Digital ist der Abschluss eines Unterlizenzvertrages mit der Apothekerkammer Berlin sowie eines gesonderten Vertrages zwischen dem Nutzer und dem technischen Dienstleister erforderlich. Um sich mit der Anwendung vertraut zu machen, kann eine kostenlose Demoversion über einen vierwöchigen Zeitraum gebucht werden.

Von Mitte März bis zum Jahresende 2019 wurden 72 Demoversionen angefordert und 44 Unterlizenzverträge mit der Apothekerkammer Berlin abgeschlossen.

Alle Informationen zum QMH Digital haben wir auf unserer Homepage zusammengestellt:

➤ www.akberlin.de > Qualität > Angebote der Kammer > QMH Digital

• QM-Fortbildungsangebot

Es wurden im Berichtsjahr 7 Seminare zu unterschiedlichen Qualitätsmanagement-Themen durchgeführt. Das Angebot richtete sich an alle Apotheken, egal ob ein QM-System nach ISO 9001 betrieben wird oder die Anforderungen der ApBetrO erfüllt werden. Neben allgemeinen Themen, z. B. Managementbewertung oder Fehler, standen auch Seminare zum digitalen QM-Handbuch (QMH Digital), das seit März 2019 allen Berliner Apotheken zur Verfügung steht, auf dem Programm. Die halbtägigen Seminare fanden in der Geschäftsstelle statt und wurden von durchschnittlich 20 Teilnehmern besucht. Die neuen Anforderungen der EU-Medizinprodukteverordnung und der entsprechende Umsetzungsbedarf in den Apotheken wurden schon im Vorfeld 2019 in Form eines Vortrags thematisiert. Zum Ende der Übergangsfrist, die wegen der Corona-Pandemie vom Mai 2020 um ein Jahr bis zum Mai 2021 verlängert worden ist, wird dieses Thema erneut in das Fortbildungsangebot aufgenommen.

4.19 Zertifizierungsstelle für QM-Systeme in Apotheken – Schließung der ZertStelle zum 31.12.2020

Vor dem Hintergrund der Schließung der Zertifizierungsstelle Ende 2020 wurden die Tätigkeiten im Bereich Zertifizierung kontinuierlich zurückgefahren. Im Jahr 2019 konnten keine Zertifizierungen bzw. Rezertifizierungen mehr beantragt werden. Daher reduzierte sich das Arbeitsprogramm auf die jährlichen Überwachungen der bei der AKB zertifizierten Apotheken. Zum 31.12.2019 führten noch sieben Apotheken das QM-Zertifikat der Apothekerkammer Berlin. Für Auditoren und die Mitglieder der Zertifizierungskommission fand im März 2019 eine Fortbildung statt. Weiterer Fortbildungsbedarf konnte 2019 durch drei Online-Übungen abgedeckt werden.

Letztmalig wurden für die 15. Amtsperiode sechs Auditorinnen und Auditoren und vier Mitglieder der Zertifizierungskommission berufen.

4.20 Arzneimittellager gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 ApBetrO

Gemäß § 15 Abs. 2 ApBetrO müssen die dort genannten Arzneimittel entweder in der öffentlichen Apotheke vorrätig gehalten werden oder es muss sichergestellt sein, dass sie kurzfristig beschafft werden können. Da es sich dabei um Arzneimittel handelt, die nur selten benötigt werden, hatte die Apothekerkammer Berlin bis 2019 für die Apotheken im Land Berlin ein Notfalldepot eingerichtet, das von der Apotheke der Charité Campus Virchow-Klinikum und der Zentralapotheke des Vivantes Klinikum Neukölln betrieben wurde. Die langjährige Kooperation wurde von beiden Kliniken zum 31.12.2019 beendet.

Gemeinsam mit der Landesapothekerkammer Brandenburg und der NOWEDA e.G. wurde eine für die öffentlichen Apotheken beider Bundesländer tragfähige und effiziente Lösung gefunden, um die Lücke zu schließen. Zum 01.01.2020 richtete die NOWEDA e.G. gemäß einer Vereinbarung mit der Apothekerkammer Berlin und der Landesapothekerkammer Brandenburg ein Lager mit den Arzneimitteln nach § 15 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 ApBetrO ein. Die NOWEDA e.G. hält die notwendigen Arzneimittel für alle in den Kammerbereichen Berlin und Brandenburg ansässigen Apotheken vorrätig und stellt eine kurzfristige Zurverfügungstellung an 365 Tagen im Jahr sicher. Alle Apotheken können diese Arzneimittel beziehen, auch wenn sie keine Geschäftsbeziehung zur NOWEDA e.G. unterhalten. Die Belieferung setzt voraus, dass sich die Apotheke im Vorfeld gegenüber der NOWEDA e.G. durch Vorlage der Apothekenbetriebserlaubnis legitimiert sowie ein SEPA

Lastschriftmandat erteilt. Dafür sollten die Vordrucke in der Anlage genutzt und am besten gleich ausgefüllt werden, um „im Falle des Falles“ keine wertvolle Zeit zu verlieren. Alle Details und näheren Informationen zur vorherigen Legitimation, Entnahme und Abrechnung sind den Erläuterungen und Aushängen auf der Homepage unter:

➔ www.akberlin.de > Mitglieder-Service > Apothekenbetrieb > Notfalltafel

zu entnehmen.

4.21 Fachspracheprüfungen

Die Kammer führt gemäß der mit dem Land Berlin geschlossenen Verwaltungsvereinbarung vom 05.08.2015 die Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache von Apothekerinnen und Apothekern durch. Personen, die in Deutschland als Apothekerin oder Apotheker tätig werden wollen, müssen über ausreichende Kenntnisse sowohl der deutschen Umgangssprache als auch der Fachsprache verfügen. Die Fachspracheprüfung ist Bestandteil von Verfahren zur Erteilung der Approbation und der Berufserlaubnis sowie einer Meldung als Dienstleistungserbringer. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) teilt den betreffenden Personen mit, ob sie eine Fachspracheprüfung ablegen müssen und überweist sie an die Apothekerkammer. Die Geschäftsstelle hat die Organisation zur Abnahme der Fachspracheprüfung geschaffen.

Durchgeführte Fachspracheprüfungen und Ergebnisse

Jahr	Anzahl	bestanden	nicht bestanden	Wiederholer	bestanden	nicht bestanden
2019	58	42	16	5	5	0
2018	47	37	8	3	2	1
2017	41	36	5	5	4	1
2016	30	24	6	3	3	0
2015	7	6	1	1	1	0
Gesamt	183	145	36	17	15	2

Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Dr. Björn Wagner
Vizepräsident

Rainer Auerbach
Geschäftsführer

Dr. Stefan Wind, MBA
stv. Geschäftsführer

